

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem Jahr 2000 besteht das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Ursprünglich geplant zur Beschäftigungsförderung, hat diese Gesetzgebung dazu beigetragen, dass die prekären Beschäftigungsverhältnisse erheblich zugenommen haben. Dies trifft ganz besonders auch auf den universitären Bereich zu. Nunmehr sind bereits über 90% aller Einstellungen befristeter Art. Hierbei fällt besonders negativ die zunehmende Befristung ohne sachlichen Grund nach § 14 Abs. 2 TzBfG auf. Auf dieser Basis werden auch immer öfter befristete Beschäftigungsverhältnisse begründet, obwohl Planstellen vorhanden sind.

Unserer Ansicht nach widerspricht diese Befristungspraxis dem Verhaltens- und Handlungskodex „TUM Diversity Code of Conduct“, in dem sich die TUM für langfristige Anstellungsverhältnisse in Wissenschaft, Lehre und Forschung einsetzt. Auch die Aussagen der Vertreter der Hochschulleitung in unseren Personalversammlungen gehen in die Richtung, dass nur dort befristet werden soll, wo es auch unbedingt notwendig ist. Die Praxis bei Einstellungen aber auch Weiterbeschäftigungen sieht allerdings – wie bereits erwähnt – anders aus.

Gegen diese Praxis hat der Personalrat immer wieder bei der personalverwaltenden Stelle interveniert. Entsprechend den Informationen, die wir diesbezüglich von verantwortlicher Stelle erhalten haben, ist leider nicht erkennbar, dass von dieser Praxis Abstand genommen wird.

Prekäre Arbeitsverhältnisse haben einschneidende, negative Auswirkungen auf die Lebensgestaltung der Betroffenen. Der Personalrat appelliert daher an alle Einstellungsverantwortlichen von dieser bisher gelebten Praxis Abstand zu nehmen und den zukünftigen Neueinstellungen durch unbefristete Verträge und dort wo eine Befristung unbedingt notwendig ist (z. B. Drittmittelprojekte) durch langfristige Verträge eine reale Chance für eine vernünftige persönliche Lebensgestaltung zu geben.



Thomas Hoyer
Personalratsvorsitzender

Personalversammlung am 10.10.2013

Die nächste Personalversammlung findet am Donnerstag, 10. Oktober 2013 um 9.00 Uhr im Interims-Hörsaal 1, Boltzmannstr. statt.
Alle Bediensteten der TUM in Garching sind dazu herzlich eingeladen.
Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Ihr Personalrat Garching

In dieser Ausgabe:

ku-Vermerke	2
TUMChor sucht SängernInnen	2
Nach der Ausbildung ...	3
Dienstbefreiung für Wahlhelfer/innen	3
Aktionstag „Gesunde Hochschule“	4
Smartphone - App: FSMB	5
Impressum	5

Für gute und für schlechte Zeiten -
Tipps gibt's auf den Personalrats-Seiten.

<http://www.prg.tum.de>

Wie war das mit den Stellen, die künftig nicht mehr gleichwertig besetzt werden dürfen?

Wer an der letzten Personalversammlung teilgenommen hat, wird sich vielleicht an den Ausdruck "ku-Vermerke" erinnern und dass das irgendetwas damit zu tun hat, dass Leute jetzt angeblich zu hoch eingruppiert sind und deshalb nach deren Ausscheiden nur noch niedriger eingruppiert werden darf.

(ku = künftig umwandeln)

Das ist tatsächlich so, aber wie es so ist im Leben: Keine Regel ohne Ausnahme!

Eigentlich hätten durch die Entgeltordnung zum TV-L, die am 01.01.2012 in Kraft getreten ist, zahlreiche Stellen sogar auf ein höheres Niveau angehoben werden müssen. Im Doppelhaushalt 2013/2014, den der Landtag am 13.12.2012 beschlossen hat, sind diese Stellenhebungen aber noch nicht drin. Also behilft man sich bis zum Doppelhaushalt 2015/2016 mit Einzelfallentscheidungen. Beispiel:

- *Es scheidet jemand aus, bei der/dem die Stelle im Doppelhaushalt 2013/2014 mit einem ku-Vermerk versehen ist.*
- *Es wird geprüft, ob eine Nachfolgebesetzung mit derselben Tätigkeit notwendig ist und ob diese Tätigkeit die Beibehaltung der Eingruppierung bedingt.*
- *Sind beide Fragen mit ja zu beantworten, muss der ku-Vermerk nicht vollzogen werden.*

Für diejenigen, die sich ein bisschen genauer ins Haushaltstechnische vertiefen wollen, hier ein Zitat aus einer E-Mail von Herrn Krutzenbichler (Zentralabteilung 3 - Finanzen) an den Gesamtpersonalrat:

Zur Frage des Wirksamkeitszeitpunktes EGO-bedingter Stellenhebungen ist auf den tatsächlichen Bedarfszeitpunkt abzustellen, nicht auf die Ausbringung im Stellenplan. Zwar erlangen die neuen Wertigkeiten erst mit Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2015/16 rechtliche Wirkung, jedoch dürfen sie im Bedarfsfall bereits vorher entsprechend höherwertig besetzt werden.

Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus Art. 6g Abs. 1 und 2 HG 2013/14. In der Begründung zu Art. 6g weist das Finanzministerium ausdrücklich darauf hin, dass die Entgeltordnung im Stellenplan 2013/14 noch nicht vollständig nachvollzogen werden konnte und noch Stellenhebungen bzw. -senkungen ausstehen können. „Die Abs. 1 und 2 ermöglichen Abweichungen von den allgemeinen Stellenbesetzungsregeln, um eine tarifgerechte Eingruppierung zu gewährleisten“. Dies gilt bis zur endgültigen Berücksichtigung der Entgeltordnung im Haushaltsplan 2015/16.

Wer lesend bis zu dieser Stelle der Information vorgedrungen ist, interessiert sich vielleicht auch noch für den Link zum HG (Haushaltsgesetz) 2013/2014:

http://www.stmf.bayern.de/haushalt/staatshaushalt_2013/haushaltsplan/Haushaltsgesetz.pdf.

TUMChor sucht Sängerinnen und Sänger!

Zur Gestaltung der **Adventsmatinee 2013** hat die Carl von Linde-Akademie den **TUMChor** gegründet – und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierende und Alumni der TUM sind herzlich zum Mitsingen eingeladen! Seien Sie dabei, wenn am 1. Advent die Stimmen der TUM gemeinsam mit dem Symphonischen Ensemble München in der Philharmonie im Gasteig erklingen! Alle Details zum Chor und zur online Anmeldung finden sich auf der Homepage www.mcts.tum.de/chor. Wir freuen uns auf Sie!

Felix Mayer und Annette Spiekermann

Kontakt: chor@tum.de

Wichtig, wenn die Ausbildung zu Ende geht !



Für Auszubildende sind Prüfungsvorbereitungen sicher ganz schön stressig und dann müssen sie irgendwann auch schon mal überlegen, wie es nach der Prüfung weitergehen soll. Wer nach bestandener Abschlussprüfung nicht den Arbeitgeber wechseln will, hat Anspruch darauf, dass die TUM sich folgende Fragen stellt (zum Nachlesen: Das steht so in § 19 TVA-L BBiG auf [http://www.tdl-online.de/fileadmin/downloads/rechte_Navigation/F. Auszubildende Praktikanten/01 TVA-L BBiG/TVA-L BBiG i.d.F. des ÄTV Nr. 5 VT.pdf](http://www.tdl-online.de/fileadmin/downloads/rechte_Navigation/F._Auszubildende_Praktikanten/01_TVA-L_BBiG/TVA-L_BBiG_i.d.F._des_ÄTV_Nr._5_VT.pdf)):

- Steht an der Technischen Universität ein entsprechender Arbeitsplatz zur Verfügung?
- Wenn nicht: Wird bei einer anderen Dienststelle des Arbeitgebers Freistaat Bayern ein entsprechender Arbeitsplatz zur Verfügung stehen - zum Beispiel bei der Universität München?
- Wenn nicht: Besteht die Möglichkeit befristet weiterzubeschäftigen?
(An der TUM stellt der Präsident einen Fonds zur Verfügung, aus dem die Weiterbeschäftigung nach bestandener Abschlussprüfung für ein halbes Jahr bezahlt werden kann.)

Selber aktiv werden ist aber sicher auch nicht verkehrt, zum Beispiel

- mit dem Ausbilder und/oder mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung reden,
- nach passenden Stellen suchen
(zum Beispiel auf http://portal.mytum.de/jobs/index_html/sonstige/ oder <http://www.verwaltung.bayern.de/portal/by/ServiceCenter/Stellenboerse>) und sich darauf bewerben,
- in <http://portal.mytum.de/jobs/tum-profilboerse?searchterm=profilboerse> ein eigenes Profil anlegen, damit interessierte Vorgesetzte Kontakt aufnehmen können.

Dienstbefreiung für Wahlhelfer/innen der Landtags- und Bundestagswahl

Für die Landtags- und Bezirkswahl am Sonntag, 15.09.2013, sowie für die Bundestagswahl am Sonntag, 22.09.2013, wird eine Vielzahl an ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Wer dieses „Amt“ ausübt, erhält eine Wahlhelferentschädigung. So beträgt diese Entschädigung bei der Landeshauptstadt München je nach Rolle (Wahlvorstand, Schriftführer, Beisitzer) und Wahl/Abstimmung zwischen 35,- und 95,- Euro.

Beschäftigten des Freistaats Bayern kann gemäß Schreiben des Bay. Staatsministerium der Finanzen vom 25.01.2000 (Az.: 21 - P 1122 A - 17/30 - 59 191) zusätzlich je ein Tag Dienstbefreiung für die Landtags- und Bundestagswahl gewährt werden.

Laut Auskunft der Personalabteilung (ZA 2) erhalten TUM-Beschäftigte für die Wahlhelfertätigkeit der Landtags- und Bundestagswahl je ein Tag Dienstbefreiung.

5. bayernweiter Aktionstag „Gesunde Hochschule“ in Garching



Der 5. bayernweite Aktionstag „Gesunde Hochschule“ der am 13. Juni 2013 stattfand, wurde wieder gut besucht.

Neben vielen etablierten Teilnehmern wurden diesmal zu dem Schwerpunktthema „Stress“ auch weitere neue Akteure eingeladen.

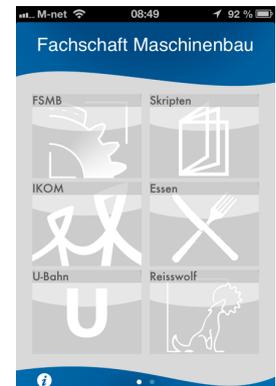
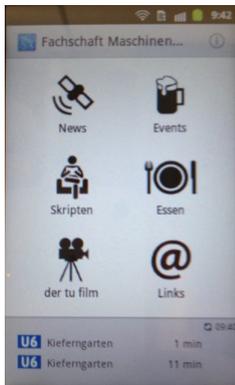
Die Gelegenheit sich zu informieren, durchchecken zu lassen, Seminare zu besuchen oder einige Getränke und Lebensmittel zu probieren wurde gerne angenommen.

Bei einigen Angeboten war der Andrang so groß, dass leider aus Zeitgründen, nicht jeder drankommen konnte. Aber in zwei Jahren findet der 6. Gesundheitstag statt und somit gibt es wieder eine Gelegenheit sich durchchecken zu lassen.

Wir freuen uns auf Anregungen für die nächste Aktion und natürlich zum Thema „Betriebliche Gesundheitsförderung“ allgemein. (Günter Hoschek)



FSMB - Die App der Fachschaft Maschinenbau

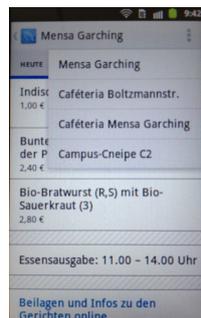


Im zweiten Teil von TU-Apps für's Smartphone schaue ich mir die App der Fachschaft Maschinenbau an. Vorrangig für Studenten gemacht, bietet sie aber auch für Mitarbeiter nützliche Informationen:

- Die App ist nicht nur für iPhone (iOS)¹, sondern auch für iPad (iOS)¹ und Smartphones mit Androidsystem¹ erhältlich.
- Alle Varianten bieten Informationen zur U-Bahn und den Mensa/StuCafé-Speiseplan (MPI-Mensa !?). In der iOS-Version kann man sich sogar bis zu 5 Stationen anzeigen lassen (Der Schalter zur Aktivierung der Anzeige von Busverbindungen blieb leider wirkungslos).
- Darüber hinaus erhält man Informationen zu Veranstaltungen des TU-Film und der "Campus Cneipe C₂".
- Praktisch ist auch der Roomfinder, wenn er auch leider auf die Fakultät Maschinenwesen beschränkt ist.

Die App bietet nicht nur für Studenten zahlreiche Informationen. Vielleicht heben die Programmierer ja in zukünftigen Versionen einige selbstgewählte Beschränkungen (Fahrplan, MPI-Mensa, Roomfinder) auf, dann ist die App auch für alle Mitarbeiter und Studenten auf dem Campus eine große Hilfe. *(Peter Kämmerer)*

¹ getestet mit iOS 6.1 und Android 2.3.6



Wichtiger Hinweis: Wir geben unsere Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr. Rechtsauskünfte dürfen wir nicht erteilen. Bitte fragen Sie für rechtssichere Auskünfte bei den zuständigen Stellen nach (Dienststelle, Landesamt für Finanzen u.s.w.) Rechtsverbindliche Auskünfte können Ihnen auch zugelassene Anwälte und die Rechtsberatungen der Gewerkschaften erteilen.

Herausgeber:
Personalrat Garching
Technische Universität München
Boltzmannstr. 15
85748 Garching

Telefon: 089-289-16382/5
Fax: 089-289-16390
E-Mail: personalrat@mw.tum.de
<http://www.mw.tum.de/Personalrat>
Red.: Kämmerer, Hoyer, Tögel, Wittner